

**Beschluss:**

1. Der Anmietung der benötigten Betreuungsräume und Büros für die sozialpädagogische Betreuung in den Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig für 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 294.800 Euro, einmalig für 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 294.200 Euro, einmalig für 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 217.800 Euro, einmalig für 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 194.900 Euro sowie die darüber hinaus ab 2028 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 174.000 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenkonten SO20352 Finanzposition 4356.530.0000.8, SK 653100, Profitcenter 40315400).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2024 (siehe Nr. SOZ-029 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.